



Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen

Unabhängige Hartz-IV-Beratung

seit Juli 2013

Jahresbericht 2015

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Esslingen hat Anfang 2013 beschlossen, eine unabhängige Hartz-IV-Beratung anzubieten. Hintergrund war die Erfahrung, dass dieser Personenkreis verarmt und keine geeignete Hilfe erhält. Die Sprache der Bescheide ist schwer verständlich, die Leistungen sind dürftig, und die Sachbearbeiter haben oft wenig Zeit. Das Gesetz lässt immer weniger Augenhöhe mit der Behörde zu.

Konzeption

- 11 Beratungsstellen in allen 4 Jobcenterbereichen
- Rechtsverwirklichung
 - Augenhöhe zwischen Hilfebedürftigen + Amt
 - Vermittlung -----"-----
 - Unterstützung b. d. rechtlichen Durchsetzung

Im Juli 2013 wurde deshalb ein Beratungsnetz mit 11 Beratungsstellen organisiert, das die verschiedenen Regionen der vier Jobcenter im Landkreis abdeckt.

Zentrale Funktion ist die Rechtsverwirklichung, die auf drei Ebenen umgesetzt wird:

- Augenhöhe zwischen Hilfebedürftigen und Amt herstellen
- zwischen Hilfebedürftigen und Amt vermitteln
- Betroffenen bei der rechtlichen Durchsetzung unterstützen

Konzeption

- Vertrauensvolle Kooperation m. zuständ. Jobcentern
-> Kultur der Streitschlichtung
- Statistisches Monitoring der Rechtsprobleme
- Darstellung d. Problemlagen + Arbeitsergebnisse
 - > Jobcenter m. regelm. Gesprächen
 - > MdB's + Verbände
 - > lokale Gremien + Medien

In einer vertrauensvollen Kooperation mit den zuständigen Jobcentern soll eine Kultur der Streitschlichtung entstehen.

Ein statistisches Monitoring der Rechtsprobleme soll die Beratungsarbeit begleiten, um systematische Probleme zu erkennen.

Die erkannten Problemlagen und Arbeitsergebnisse sollen weitergegeben werden an

- die Jobcenter in regelm. Gesprächen, die auch praktiziert werden
- MdB's + Verbände; aktuell b. Gesetzesänderungen (s. u.) intensiv praktiziert
- lokale Gremien + Medien

Beratungsangebote

a) Bereich Jobcenter Esslingen

- Caritas-Zentrum Esslingen, Do, 10.00 – 12.00 Uhr
- Diak. Bezirksstelle Esslingen, Di, 14 – 16 Uhr
- Evang. Gesellschaft, Fachberatung Esslingen, Do, 9.30 – 11 Uhr
- Zentrum f. Arbeit und Kommunikation (ZAK) Esslingen, jeden 1. Fr., 8.00 – 10.00 Uhr
- ARBEG Wernau, jeden 1. Do, 14.00 – 15.30 Uhr
- Die Brücke, Sozialpsych. Dienst Plochingen, jeden 1. Mi, 10.00 – 12.00 Uhr
- Evang. Gesellschaft, Fachberatung Plochingen, jeden 1. und 3. Di, 10.30 – 12.00 Uhr

b) Bereich Jobcenter Kirchheim

- Diak. Bezirksstelle Kirchheim, jeden 1. + 3. Mo, 15.00 – 17.00 Uhr

c) Bereich Jobcenter Leinfelden-Echterdingen

- Diak. Bezirksstelle Bernhausen, jeden 2. Do, 14.30 – 16.30 Uhr

d) Bereich Jobcenter Nürtingen

- Diak. Bezirksstelle Nürtingen, jeden 1. + 3. Fr, 9.00 – 10.30 Uhr
- Evang. Gesellschaft, Fachberatung Nürtingen, Do, 10.00 – 12.00 Uhr

e) Anfang 2014 wurde der Allgemeine Soziale Dienst Ostfildern als assoziiertes Mitglied aufgenommen.

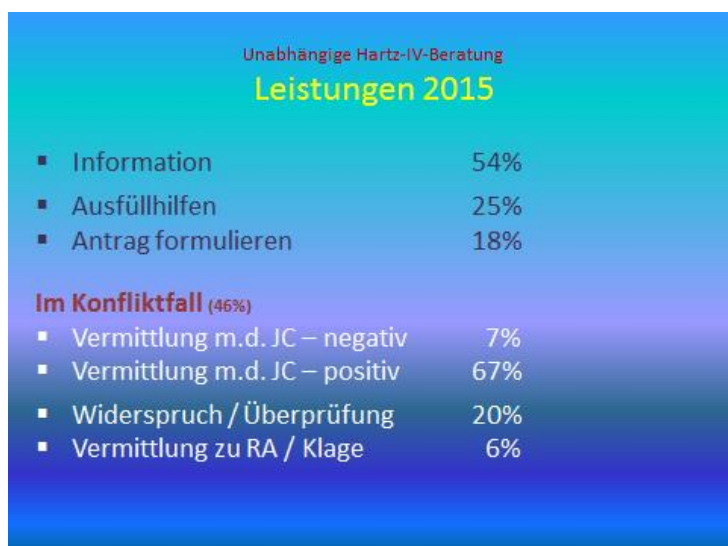
Wie hat sich die Beratung entwickelt und was leistet sie?



Personen (genau 1.918), darunter 42 % Kinder. Mit dieser hohen Zahl verbundener Kinder hat die Beratung einen besonders hohen sozialen Stellenwert, der Bundesdurchschnitt liegt mit 31 % deutlich tiefer.

Die Nachfrage liegt weiter auf hohem Niveau. Beraten wurden 896 Personen, zum Vorjahr (913) eine unwesentliche Schwankung. Mehr als jede vierte Person war alleinerziehend, ein weit überdurchschnittlicher Anteil gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 19 %. Darin spiegelt sich die Mehrfachbelastung dieser Personengruppe (Kindererziehung, Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Leben in Armut, Gefangensein im Hartz-IV-System) in einem hohen Beratungsbedarf.

Verbunden mit diesen beratenen Personen waren Familien mit insgesamt fast 2.000



In über der Hälfte der Fälle muss Information vermittelt werden und in jedem vierten Fall sind Hilfen beim Ausfüllen der schwierigen Anträge erforderlich¹ – insbesondere bei Sprachproblemen. Beides kommt beim Jobcenter viel zu kurz. In fast jedem 5. Fall müssen Anträge formuliert werden.

Eine zentrale Leistung unseres Beratungsnetzes ist, dass mehr als zwei Drittel aller Streitfälle durch Vermittlung mit dem Jobcenter gütlich gelöst werden können (67 %) und damit eine große Zahl von Widersprüchen und Klagen erspart werden. Doch wird auch Rechts-

verwirklichung unterstützt, wo dies nicht gelingt: in jedem 5. Fall wird beim Widerspruch oder Überprüfungsantrag geholfen, in 6 % zum Anwalt bzw. Gericht vermittelt.

Erfahrungen der ersten drei Jahre – was läuft gut, was weniger?

Die Beratung wird gut angenommen, wir erreichen viele Familien mit Kindern, es besteht ein hoher Bedarf. Wesentlicher Hintergrund ist, dass die Hartz-IV-Gesetze Rechte entziehen, die wir alle haben und zunehmend Menschen zweiter Klasse produzieren (fehlende Augenhöhe bei der Lohnaushandlung, eingeschränkte Freizügigkeit, keine aufschiebende Wirkung des Widerspruchs, Unterhaltspflicht für fremde Kinder u. a. m.).

Die Beratung kann dennoch wesentlich zur Rechtsverwirklichung und zum sozialen Frieden beitragen, zwei Drittel aller Konfliktfälle können zwischen Ratsuchenden und Jobcenter durch Vermittlung gütlich geklärt werden. Dies spricht auch für die vertrauensvolle Kooperation mit vielen Sachbearbeitern und Teamleitern.

Sorge macht uns die hohe Fluktuation in den Jobcentern. Die Hälfte der Sachbearbeiter ist nach zwei Jahren nicht mehr da². Dies mindert nicht nur die Zuverlässigkeit der Existenzsicherung und der ohnehin unzureichenden Beratung, sondern führt auch zur Überforderung von Mitarbeitern und Leitung. Weitere strukturelle und systematische Probleme werden unten mit anschaulichen Beispielen illustriert.

¹ Ein Hartz-IV-Antrag ist mindestens 24 Seiten lang und hat viele Fachbegriffe

² Vergleich der Telefonverzeichnisse 4/2014 mit 4/2016

Wünschen würden wir uns mehr Beachtung unseres Beratungsnetzwerkes: eine engere Kooperation mit dem Sprecher und Koordinator³, einen schon lange avisierten Bericht im Sozialausschuss, eine Offenlegung der Verwaltungsrichtlinien des Landkreises oder eine (Wieder-)Einbeziehung der Liga in die Abstimmung aktueller Mietobergrenzen.

Inhalt der Beratungen – mit welchen systematischen Problemen kommen die Menschen?

Unabhängige Hartz-IV-Beratung
Ergebnisse 2015

Systematische Probleme		
▪ Unzureichende Beratung	25%	(Vj. 20%)
▪ Wohnkosten	20%	(Vj. 19%)
▪ Fehlende Existenzsicherung	16%	(Vj. 17%)
▪ Anrechnung von Einkommen	13%	(Vj. 11%)
▪ Bedarfe f. Bildung + Teilhabe	12%	(Vj. 14%)
▪ Rückforderungen	8%	(Vj. 8%)

An einsamer Spitze der systematischen Probleme steht die unzureichende Beratung der Jobcenter, die nach dem SGB I zu den unabdingbaren Pflichten von Sozialleistungsträgern gehört. Bei jedem vierten Fall gibt es Probleme wegen unzureichender Beratung⁴.

An zweiter Stelle stehen Probleme mit den Wohnkosten. Die Wohnung stellt die Säule der Existenz dar, deshalb ist es für eine verlässliche Existenzsicherung nicht hinnehmbar, wenn jeder Fünfte hier nicht gesichert ist. Eine Rolle spielen hier sowohl zurückgebliebene Mietobergrenzen des Landkreises als auch eine

unzureichende Sicherung der Wohnung im Gesetz.

In 16 % der Fälle kommt es zu unzureichender Existenzsicherung⁵, für ein System, das Existenz verlässlich sichern soll eigentlich ein vernichtendes Zeugnis.

In jedem achten Fall kommt es zu Problemen bei der Anrechnung von Einkommen.

Die Kinderleistungen für Bildung und Teilhabe sind – wie von der freien Wohlfahrtspflege befürchtet – zu einem bürokratischen Monster geworden und gefährden die Teilhabe der vielen Kinder, statt sie zu sichern. Anstelle der bedarfsgerechten Erhöhung ihres Monatssatzes müssen umständliche und teilweise diskriminierende Zusatzleistungen beantragt werden.

Ein Fluch für Menschen mit schwankenden Einkommen sind die daraus resultierenden Über- und Unterzahlungen. Sie ertrinken vielfach in Änderungsbescheiden, bei denen sie jeden Überblick verlieren. Rückforderungsbescheide sind auch für Berater nicht nachvollziehbar, selbst große Rückforderungsbeträge werden auch bei weiterer Hilfebedürftigkeit widerrechtlich sofort fällig gestellt und vor Eintritt der Rechtskraft an die Inkassoabteilung gegeben.

Gibt es ausreichend geschulte Berater? Wartezeiten?

Die Liga sieht sich mit ihren 15 Beratenden ausreichend und kompetent aufgestellt. Laufende externe und interne Fortbildungen im Sozialrecht sichern die Qualität der Beratung. In der Regel können Beratungssuchende innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin erhalten. Größere Probleme sehen wir in der hohen Fluktuation der Jobcenter, wodurch es an ausreichend geschulten Beratern nach dortiger Mitteilung ständig mangelt.

³ So wurde dem Koordinator Frieder Claus erneut die Befugnis zur Rechtsvertretung abgesprochen; ein bundesweit einzigartiger Vorgang, der eine erneute Klage erforderte

⁴ Im Durchschnitt fühlen sich die Beratenden „mäßig bis eher nicht“ über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt, mit zunehmenden Sprachproblemen nimmt dies zu; über weitergehende Ansprüche wird i.d.R. nicht beraten, Rückforderungsbescheide sind selbst von Beratern grundsätzlich nicht nachvollziehbar und können oft auch vom Jobcenter nicht erklärt werden.

⁵ Z.B. vollständiger Geldentzug bei Pflichtverstößen von Unter-25-jährigen, Anrechnung fiktiver/schwankender Einkommen, lange Bearbeitungszeiten, Mietenkürzungen, Widersprüchen ohne aufschiebende Wirkung u.a.m.

Konkrete Fallbeispiele zu systematischen Problemen

• Fall Wohnkosten

Die junge 5-köpfige Familie lebt seit 2009 in einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung in Esslingen. Sie erhält von Anfang an keine Kosten für die Gasheizung, beim Jobcenter habe man stets gesagt, „Gas werde nicht übernommen“. Nachdem es nicht mehr gelingt, die Kosten vom Mund abzusparen, laufen immer höhere Rückstände auf, 2014 wird deshalb der Gasanschluss von den Stadtwerken gekappt. In ihrer Not heizen sie den Winter mit Stromradiatoren durch, die Stromwerke fordern daraufhin eine Nachzahlung von über 3.000 €.

Die Familie verliert den finanziellen Überblick und die gesamte Ökonomie des Haushalts bricht zusammen. Die jungen Eltern sind nicht in der Lage, Bescheide zu lesen und erkennen nicht, dass der Mann wegen nicht nachvollziehbarer Pflichtverstöße über ein Jahr lang eine Totalsanktion und damit keinerlei Leistungen erhält. Mietrückstände führen zur Kündigung des Mietverhältnisses.

Durch Vermittlung der Unabhängigen Hartz-IV-Beratung erhält die junge Familie eine Nachzahlung von über 11.000 Euro, alle entstandenen Schulden können getilgt und die Familie wieder auf sichere Beine gestellt werden.

• Migration

Die 20-jährige H. ist aus dem Irak geflohen und hat dort in einem kleinen Bergdorf nur ca. 2 Jahre eine Schule besucht. Sie erhält vom Jobcenter eine Vorladung, zu der sie auch pünktlich erscheint. Sie verlässt das Amt jedoch anschließend, weil sie mit ihren unzureichenden Sprach- und Lesekenntnissen nicht erkennt, dass sie zu zwei verschiedenen Terminen am gleichen Tag vorgeladen wurde.

Daraufhin erhält sie eine Kürzung ihres Hartz-IV-Satzes über 3 Monate. Ein Schreiben mit dem sie darlegt, die Vorladung nicht richtig verstanden zu haben und keine Freunde zu haben, die Schreiben übersetzen könnten, wird zurückgewiesen.

• Rückforderungen

Vorbemerkung: Schwankende Einkommen führen zu laufenden Unter- und Überzahlungen mit ständigen Nachzahlungen und Rückforderungen. Die Betroffenen ertrinken in einer Flut von Änderungsbescheiden, die auch für Fachleute i. d. R. nicht nachvollziehbar sind. Da seit 2011 Rückzahlungen auch aus dem dürftigen Monatssatz erfolgen dürfen, kommt es in vielen Fällen zu einer Schuldenfalle, die das Existenzminimum langfristig aushöhlt.

Zum Schutz der Betroffenen soll eine Aufrechnung bei Hilfebedürftigkeit maximal auf drei Jahre begrenzt werden. Die Software der Jobcenter ist jedoch nicht in der Lage, Tilgungen den einzelnen Rückforderungen zuzuordnen, es bleibt deshalb meist unklar, welche Rückforderung schon erledigt ist und wie hoch die jeweiligen Restforderungen sind.

Fall:

Die 61-jährige N. zahlt seit 2005 Überzahlungen größtenteils aus dem Hartz-IV-Satz zurück. Sie waren zwischen 2005 und 2010 entstanden u. a. wegen schwankendem Einkommen, Strom –und Möblierungsdarlehen, zwei Darlehen für Wohnungskautionen, Erbenhaftung für den verstorbenen Sohn u. a. m. Trotz zehnjähriger Tilgungsabzüge liege der Schuldenstand lt. Jobcenter noch bei fast 3.000 €, das sich aus programmtechnischen Gründen nicht in der Lage sieht, die einzelnen Forderungen mit ihrem Tilgungsverlauf aufzustellen. Es ist somit nicht klar, welche Forderungen noch in welcher Höhe bestehen oder evtl. schon überzahlt sind.

Nach Intervention der Beratung werden in mühevoller Handarbeit die Tilgungsverläufe recherchiert, verjährte Forderungen in Höhe von ca. 2.600 € gestrichen, überzahlte Tilgungen in Höhe von ca. 1.300 € zurückerstattet. Die Frau erhält seit über 11 Jahren zum ersten Mal den normalen Monatssatz und ist schuldenfrei. Mit der Rückzahlung kauft sie einen Grabstein für den Sohn, der 2010 durch einen Unfall verstarb, was ihr Leben entgleisen ließ.

Handlungsbedarfe aus Sicht der Beratung

Probleme + Handlungsbedarfe

- Kein Kontakt zu Sachbearbeiter, im Bescheid unbenannt
- Rückforderungen nicht nachvollziehbar + fällig gestellt
- Zugang zu Richtlinien der Verwaltung
- Ausfüll- und Übersetzungshilfen für Berechtigte ohne Sprachkenntnisse

- Kein Kontakt zu Sachbearbeiter, im Bescheid unbenannt
Den im Gesetz zugesicherten „persönliche Ansprechpartner“ gibt es nicht. Unbekannt bleibt sowohl der Name als auch Tel.-Nr. oder Mailadresse. Es besteht nur eine „Hotline“, mit der ein Rückruf erbeten werden kann.
In Ludwigsburg oder Stuttgart z. B. werden alle erforderlichen Kontaktdaten im Bescheid benannt. Eine Telefonsprechstunde könnte auch in Esslingen die Arbeitsfähigkeit der Sachbearbeiter sichern.

- Hohe Fluktuation in den Jobcentern

Siehe Ausführungen oben

- Schuldenfalle Rückforderungen: nicht nachvollziehbar + fällig gestellt

Rückforderungen werden bereits vor Eintritt der Rechtskraft beim Inkassodienst fällig gestellt – auch bei weiterer Hilfebedürftigkeit in voller Höhe. Gesetzlich vorgesehen ist bei weiterer Hilfebedürftigkeit eine Aufrechnung mit 10-30 % des Monatssatzes, wobei hier der Widerspruch noch aufschiebende Wirkung hat.

- Kein Zugang zu Richtlinien der Verwaltung

Entgegen dem Informationsfreiheitsgesetz werden die kommunalen Richtlinien für das SGB II (insbesondere Wohnkosten) nicht offengelegt, sie sind nur mit Passwort im Internet einsehbar. Die Betroffenen samt Beratung kennen die Leitlinien der Jobcenter mit Bindungswirkung in diesem Bereich also gar nicht. Abhilfe könnte ein freier Zugang schaffen.

- Migration: Ausfüll- und Übersetzungshilfen fehlen

Lt. Geschäftsanweisung d. Bundesagentur für Arbeit (HEGA 05/11-08) besteht Anspruch auf Dolmetscher und Übersetzungsdienste in erforderlichem Umfang.

Praxis: s. Fallbeschreibung oben

Erneute und unnötige Gesetzesverschärfung

In der Beratung ist seit geraumer Zeit eine massive Rechtsentwicklung bei Betroffenen festzustellen. Sie ist Kehrseite einer Verbitterung über die systematische Diskriminierung und Entrechtung von Hartz-IV-Empfängern. Mit dem „Rechtsvereinfachungsgesetz“ wurde ein richtungs- und konzeptloses Sammelsurium von Verbesserungen und Verschärfungen vorbereitet, von dem die wenigsten auf eine Vereinfachung zielen. Der Sprecher des Beratungsnetzes, Frieder Claus, schrieb an einer kritischen Stellungnahme mit, die als Bundestagsdrucksache 18(11)484 veröffentlicht wurde. In zahlreichen Schreiben an und Gesprächen mit Abgeordneten wurde immer wieder aufgezeigt, dass weitere Verschärfungen nicht nur kropfunötig sind, sondern die Rechtsentwicklung der Betroffenen beschleunigen⁶. Die Politik ignorierte diese Hinweise jedoch weitgehend, lediglich ein Änderungsvorschlag wurde aufgenommen, wodurch ALG II zur Sicherung von Überbrückungsdarlehen weiterhin an Nothelfer abgetreten werden kann.

Eine Kurzübersicht über die Änderungen finden Sie unter

<http://www.heimstatt-esslingen.de/data/files/143/Rechtsvereinf-Ueberblick-Endstand-0616.pdf>.

⁶ Bei der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg waren Arbeitslose mit 32 % die stärkste Wählergruppe der AfD. Die Abrechnung deklassierter Menschen mit den etablierten Parteien spielte bei den AfD-Erfolgen in Ba-Wü, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt eine wesentliche Rolle